

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der GemeinderätInnen Erich Valentin, Mag. Josef Taucher, Kathrin Gaal, Mag. Gerhard Spitzer, Waltraud Karner-Kremser, MAS, Mag^a Nina Abrahamczik, Ernst Holzmann (SPÖ) sowie Birgit Meinhard-Schiebel, Mag. Rüdiger Maresch, Drⁱⁿ Jennifer Kickert und David Ellensohn (Grüne)

eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 23. Februar 2018 zu Post Nr. 4

betreffend Rauchverbot in der Gastronomie

Rauchen ist nachweislich gesundheitsschädlich. Zigarettenrauch enthält zigtausend krebserregende Substanzen, Teer und Kohlenmonoxid belastet Herz und Kreislauf, die Verbrennung verursacht Feinstaub und Nikotin macht abhängig. Durchblutung, Lunge, Knochen, Haut - kaum etwas am Körper leidet nicht unter der Schadstoffbelastung beim Rauchen.

RaucherInnen setzen aber nicht nur ihre eigene Gesundheit aufs Spiel, sie gefährden auch die Gesundheit aller anderen, die dem Rauch ausgesetzt sind. Daher gibt es Schutzbestimmungen in Form von Rauchverboten am Arbeitsplatz, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Gebäuden sowie Abgabevorschriften für Zigaretten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die EU-Arbeitnehmerschutzvorschriften sehen grundsätzlich ein Rauchverbot am Arbeitsplatz vor, aber Mitgliedsstaaten können „gerechtfertigte Ausnahmen“ vorsehen. Österreich hat die Gastronomie als Ausnahme definiert, die meisten anderen Länder nicht. Diese Ausnahme ist, insbesondere im Lichte immer neuerer Erkenntnisse zur Schädlichkeit des Passivrauchens, sachlich nicht gerechtfertigt und Rauchen in der Gastronomie entspricht nicht mehr dem gesellschaftlichen Konsens. In allen Bevölkerungsgruppen, selbst bei Wirten und RaucherInnen, gibt es heute deutlich mehr Befürworter eines generellen Rauchverbots in der Gastronomie. Das von Ärztekammer und Krebshilfe initiierte „Don't Smoke“ Volksbegehren hatte bereits am 4. Tag die für eine parlamentarische Behandlung notwendigen 100.000 Unterschriften.

Wien unterstützt die Forderungen des Volksbegehrens. Die Einführung des Rauchverbots ab 1.5.2018 in der Gastronomie ist notwendig, sinnvoll, zeitgemäß und mittelfristig auch ökonomischer.

Die gefertigten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschluss-(Resolutions-)Antrag:

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, keine Änderung des 2015 beschlossenen Tabak- und NichtraucherInnenenschutzgesetzes vorzunehmen, damit das absolute Rauchverbot in der Gastronomie am 1.5.2018 in Kraft tritt. Gleichwertiger ArbeitnehmerInnenenschutz an jedem Arbeitsplatz in Österreich und die Gesundheit der Gäste und des Personals in der Gastronomie müssen im Vordergrund stehen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 23. Februar 2018